



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (Pille danach) aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Herausnahme von Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht.

Begründung:

In der weit überwiegenden Anzahl der europäischen Länder kann die "Pille danach" auf Basis des Wirkstoffs Levonorgestrel rezeptfrei und komplikationslos in Apotheken gekauft werden. Im Gegensatz zu den Nachbarländern ist der Zugang zu diesem Medikament in Deutschland an eine ärztliche Verschreibung gebunden. Für die betroffenen Frauen führt dies zu einer höchst belastenden Situation, für die es keine tragfähige Begründung gibt und die deshalb dringend Änderungsbedürftig ist.

Die "Pille danach" auf der Basis von Levonorgestrel wird als Notfallkontrazeptivum in solchen Fällen angewandt, in denen eine andere Verhütungsmethode im Ausnahmefall nicht zur Anwendung kam oder eine geplante Verhütung fehlgeschlagen ist und eine Schwangerschaft vermieden werden soll. Die Wirksamkeit von Levonorgestrel hängt ab vom Zeitpunkt der Einnahme, die bis spätestens 72 Stunden (drei Tage) nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr folgen muss. Eine mögliche Schwangerschaft wird umso wahrscheinlicher verhindert, je früher sie eingenommen wird. Diese schnelle Einnahme ist allerdings bei der Einschaltung ärztlicher Dienste, um eine Verordnung zu erhalten, besonders an Wochenenden und an Feiertagen nur schwer möglich.

Als Hauptwirkung der Pille danach wird in der medizinischen Fachliteratur die Verhinderung des Eisprungs angegeben. Neben der Wirkung auf den Eisprung wurde experimentell eine Verminderung der Beweglichkeit und Funktionsfähigkeit von Spermien durch die Wirkstoffe festgestellt. Die Gabe von Levonorgestrel führt zu einer verminderten Zahl von Spermien in der Gebärmutter.

Der Sachverständigenausschusses für die Verschreibungspflicht beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat im Rahmen der 71. Sitzung am 14. Januar 2014 empfohlen, Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht zu entlassen. Dies wurde u.a. damit begründet, dass entsprechende Recherchen in den vorliegenden klinischen Studien sowie der Datenbank des BfArM ergeben hätten, dass keine ursächlich auf Levonorgestrel zurückzuführenden schweren Nebenwirkungen berichtet worden seien. Alle Anwendungserfahrungen seien in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der vorgestellten Daten zu Levonorgestrel positiv.

Die Erfahrungen der Nachbarländer mit Notfallkontrazeptiva auf Levonorgestrelbasis haben gezeigt, dass eine ärztliche Betreuung nicht erforderlich ist. Sowohl von Anwenderinnen als auch von der Apothekerschaft wird der rezeptfreie Verkauf positiv bewertet. In mehreren Studien wurden eine Zunahme der Verwendung von regulären Verhütungsmitteln und eine damit einhergehende, bessere Familienplanung nachgewiesen.

Bei einer entsprechenden Abgaberegulierung in der Bundesrepublik Deutschland würde die Beratungskompetenz der Apotheken stärker in den Vordergrund gerückt werden, da diese auf der Grundlage der Apothekenpflicht über Risiken, Nebenwirkungen und richtige Einnahme sachgerecht zu informieren haben. Als Ausübende eines naturwissenschaftlich geprägten Heilberufs sind Apothekerinnen und Apotheker hierzu bestens qualifiziert. Sie sind nicht nur in der Lage,

eine sichere Abgabe der Notfallkontrazeptiva zu gewährleisten, sondern aufgrund ihrer Beratungskompetenz geradezu prädestiniert, die für die Anwendung notwendigen Sachinformationen adressarten- und situationsgerecht zu vermitteln.

Die Entlassung der Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Rezeptpflicht wird seit vielen Jahren aus guten Gründen gefordert. Ein schneller Zugang zu diesem Präparat trägt dazu bei, ungewollte Schwangerschaften sowie Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Die derzeitige Rezeptpflicht ist aus gesundheitspolitischer Sicht nicht zu begründen und sollte aufgehoben werden.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus